

Guenther Sandleben

Warum der Boden einen Preis hat?

Große Bereiche des Erdkörpers sind Privateigentum. Ein solches Grundeigentum setzt voraus, dass natürliche oder juristische Personen darüber als ausschließliche Sphäre ihres privaten Willens unter Ausschluss aller anderen verfügen können. Unter diesen Bedingungen des Privateigentums hat der Boden wie jede andere Ware auch einen Preis. Hat er auch einen Wert und wie wird der Preis bestimmt?

Dass der Boden einen Preis hat, ist keineswegs selbstverständlich. Wie bei anderen Waren auch ist die nützliche Seite, die ein Ding kraft seiner Eigenschaften für den Menschen besitzt, vom Preis zu unterscheiden. Der Preis ist etwas historisch Spezifisches und könnte nicht existieren, wäre der Boden im gemeinschaftlichen Besitz der Menschen. Unter heutigen Bedingungen dient er der kapitalistischen Verwertung und nur dadurch erhält er eine besondere Preisbestimmung.

Schon die klassischen Ökonomen stellten sich die Frage, wie der Boden unter den Bedingungen der kapitalistischen Produktionsweise, soweit sie den Agrarsektor beherrscht, verwertet wird. Den damals höchsten Grad der Kommerzialisierung der landwirtschaftlichen Produktion fanden sie in England vor: Der Boden gehörte dem Grundeigentümer, der ihn dem kapitalistischen Pächter gegen eine Rentenzahlung zur Verfügung stellte. Der Pächter-Kapitalist betrieb die Landwirtschaft als seine besondere Anlagesphäre für sein hier investiertes Kapital, das er für den Kauf von sachlichen Produktionsmitteln und für den Kauf von Lohnarbeitern vorschoss. Gleiches galt für die Verfügung über Bergwerke, Wälder oder auch bebaute Grundstücke, so dass auch für vermietete Wohnungen, Hotels, Gaststätten oder Lagerhallen Rente gezahlt wurde, die Teil der Miete bildete. Die Klassiker erkannten, dass solche Grundrenten die Form sind, in der sich Grundeigentum wirtschaftlich verwertet. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Auch die Klassen mit ihren ökonomisch gegensätzlichen Interessen sind so geblieben, wie sie von den klassischen Ökonomen beschrieben wurden: Die Grundeigentümer, die Eigentümer von Kapital und schließlich die Eigentümer bloßer Arbeitskraft bilden die drei großen Klassen und damit die Kernstruktur der modernen, auf der kapitalistischen Produktionsweise beruhenden Gesellschaft.

Auf der Grundlage der Werttheorie kann der Boden keinen Wert haben, da er nicht durch Arbeit hervorgebracht wird. Nur soweit der Boden durch Meliorationen kultiviert oder durch Gebäude eine neue Nützlichkeit erhält, wird Arbeit einverleibt, die sich unter den heutigen Bedingungen als Wert darstellt. Das „la terre-capital“, wie Marx das entsprechend verausgabte Kapital nannte (MEW 25, S.632), spielt eine besondere Rolle. An dieser Stelle, wo es nur um den Boden geht, wie die Natur ihn

ohne Arbeit bereitstellt, muss das dem Boden einverleibte Kapital ausgeklammert bleiben.

Wie jeder weiß besitzt der Boden einen Preis, der zu zahlen ist, will man ihn kaufen. Wie kommt es zum Preis und auf welche Weise wird er reguliert?

Bekannt ist das Ertragswertverfahren. Es beruht auf der Überlegung, welchen Gewinn jemand mit dem Grundstück machen kann, wenn er es zum Beispiel einem Pächter-Kapitalisten zur Nutzung zur Verfügung stellt. Der Gewinn besteht in den Pachtzahlungen abzüglich eventuell auftretender Kosten. Gemäß unserer Annahme handelt es sich um ein unbebautes Grundstück. Sollte es aber bebaut sein, würde der anteilige Ertragswert des Gebäudes gesondert berechnet und hinzugefügt werden.

Die Rechnung ist einfach: Beträgt die jährliche Pachtzahlung (abzüglich Kosten) 12.000 € und der Zinsfuß, mit dem kalkuliert wird, 5 Prozent, dann ergibt die mit dem Zinssatz kapitalisierte Rente einen Bodenpreis von 240.000 €. Es ist also die mit dem Zinssatz kapitalisierte Grundrente, die den Kaufpreis des Bodens bildet. Würde der Zinssatz stark fallen, würde der Bodenpreis bei gleicher Pachtzahlung entsprechend steigen. Der starke Preisanstieg von Immobilien nach der großen Krise von 2008 ist durch diesen Preismechanismus zustande gekommen.

Um zu verstehen, wie diese merkwürdige Preisbestimmung des Bodens aus den kapitalistischen Verhältnissen notwendig hervorgeht, ist ein Vergleich mit anderen Formen der Kapitalanlage sinnvoll. Die Pachtzahlung oder allgemeiner ausgedrückt die Grundrente ist eine bestimmte Summe, die dem Eigentümer des Bodens regelmäßig zufließt. Zum Bodenpreis von 240.000€ kauft er diesen regelmäßigen Geldstrom. Alternativ hätte er auch eine endlos laufende Anleihe zu einem Zins von 5 Prozent kaufen können. Aus seiner Sicht wirft sein Kapital, das er für den Grundstückskauf verwendet, ebenso viel ab, als hätte er es gegen Zins verliehen. Die Pacht als regelmäßige Geldeinnahme ist für ihn deshalb vergleichbar mit dem zinstragenden Kapital, das er als Leihkapital fortgibt und dafür in Form des Wertpapiers einen Anspruch auf Zins und auf Rückzahlung erhält. Mit dem Grundstückskauf ist zwar keine Rückzahlung verbunden, sehr wohl aber die Möglichkeit, den Preis durch Verkauf wieder in Geld zu realisieren. Vergrößerte Rückkehr eines als Kapital vorgeschossenen Werts zum Ausgangspunkt sind beiden Formen der Kapitalanlage gemeinsam.

Die Form des zinstragenden Kapitals bringt es mit sich, schreibt Marx, dass jedes regelmäßige Geldeinkommen als Zins eines Kapitals erscheint. Gestört wird diese Wahrnehmung keineswegs dadurch, dass eine Immobilienanlage oftmals als sicherer gilt, so dass die Marktverhältnisse diesen Vorteil durch einen entsprechenden Abschlag im Zahlungsstrom des Grundeigentümers ausgleichen. Vielmehr kennzeichnet die je nach Sicherheit der Anlage unterschiedliche Performance das zinstragende Kapital. Gleiches gilt für den Umstand, dass beide Eigentümer

Einkommen erhalten, ohne an der Wertschöpfung beteiligt zu sein. Sie ernten ohne zu säen.

Um den parasitären Charakter des im Frühkapitalismus noch als Wucher verachteten zinstragenden Kapitals zu verschleiern, zogen seine Anhänger Parallelen zum damals noch hoch angesehenen adligen Grundbesitz. Sie werteten es auf, indem sie es mit dem rententragenden Grundbesitz identifizierten.

Karl Marx hat den Zusammenhang von Grundeigentum und Grundrente einerseits und von Wertpapierbesitz und Anspruch auf Zins andererseits vor allem im Dritten Band des Kapitals (MEW 25) exakt analysiert. Dort schreibt er:

Marx zum fiktiven Kapital	Marx zur Kapitalisierung der Grundrente
<p>Die Form des zinstragenden Kapitals bringt es mit sich, daß jede bestimmte und regelmäßige Geldrevenue als Zins eines Kapitals erscheint, sie mag aus einem Kapital entspringen oder nicht. Erst wird das Geldeinkommen in Zins verwandelt, und mit dem Zins findet sich dann auch das Kapital, woraus es entspringt. Ebenso erscheint mit dem zinstragenden Kapital jede Wertsumme als Kapital, sobald sie nicht als Revenue verausgabt wird; nämlich als Hauptsumme (principal) im Gegensatz zum möglichen oder wirklichen Zins, den sie tragen kann.</p> <p>Die Sache ist einfach: Gesetz, der Durchschnittszinsfuß sei 5% jährlich. Eine Summe von 500 Pfd.St. würde also jährlich, wenn in zinstragendes Kapital verwandelt, 25 Pfd.St. einbringen. Jede feste jährliche Einnahme von 25 Pfd.St. wird daher als Zins eines Kapitals von 500 Pfd.St. betrachtet. Dies ist und bleibt jedoch eine rein illusorische Vorstellung, außer in dem Fall, daß die Quelle der 25 Pfd.St., sei diese nun ein bloßer Eigentumstitel resp. Schulforderung oder sei sie ein wirkliches Produktionselement, wie etwa ein Grundstück, direkt übertragbar ist oder eine Form erhält, worin sie übertragbar wird. Nehmen wir als Beispiele Staatsschuld und Arbeitslohn.</p> <p>Der Staat hat seinen Gläubigern jährlich ein gewisses Quantum Zins für das geborgte Kapital zu zahlen. Der Gläubiger kann hier nicht seinem Schuldner aufkündigen, sondern nur die Forderung, seinen Besitztitel darüber, verkaufen. Das Kapital selbst ist aufgeessen, verausgabt vom Staat. Es existiert nicht mehr. Was der Staatsgläubiger besitzt, ist 1. ein Schuldschein auf den Staat, sage von 100 Pfd.St.; 2. gibt dieser Schuldschein ihm den Anspruch auf die jährlichen Staatseinnahmen, d.h. das jährliche Produkt der Steuern, für einen gewissen Betrag, sage 5 Pfd.St.</p>	<p>Die Grundrente kann in einer andern Form mit dem Zins verwechselt und so ihr spezifischer Charakter verkannt werden. Die Grundrente stellt sich dar in einer bestimmten Geldsumme, die der Grundeigentümer jährlich aus der Verpachtung eines Stücks des Erdballs bezieht. Wir haben gesehen, wie jede bestimmte Geldeinnahme kapitalisiert werden, d.h. als der Zins eines imaginären Kapitals betrachtet werden kann. Ist z.B. der mittlere Zinsfuß 5%, so kann also auch eine jährliche Grundrente von 200 Pfd.St. als Zins eines Kapitals von 4.000 Pfd.St. betrachtet werden. Es ist die so kapitalisierte Grundrente, die den Kaufpreis oder Wert des Bodens bildet, eine Kategorie, die prima facie, ganz wie der Preis der Arbeit irrationell ist, da die Erde nicht das Produkt der Arbeit ist, also auch keinen Wert hat. Andererseits aber verbirgt sich hinter dieser irrationellen Form ein wirkliches Produktionsverhältnis. Kauft ein Kapitalist Grund und Boden, der eine jährliche Rente von 200 Pfd.St. abwirft, für 4.000 Pfd.St., so bezieht er den durchschnittlichen jährlichen Zins zu 5% von 4.000 Pfd.St., ganz ebenso, wie wenn er dies Kapital in zinstragenden Papieren angelegt oder es direkt zu 5% Zinsen ausgeliehen hätte. Es ist die Verwertung eines Kapitals von 4.000 Pfd.St. zu 5%. Unter dieser Voraussetzung würde er in 20 Jahren den Einkaufspreis seines Guts durch dessen Einkünfte wieder ersetzt haben. In England wird daher der Kaufpreis von Ländereien nach soundso viel years' purchase <Jahreserträgen> berechnet, was nur ein andrer Ausdruck für die Kapitalisierung der Grundrente ist. Es ist in der Tat der Kaufpreis nicht des Bodens, sondern der Grundrente, die er abwirft, berechnet nach dem gewöhnlichen Zinsfuß. Diese Kapitalisierung der Rente setzt aber die Rente voraus, während die Rente nicht umgekehrt aus ihrer eignen Kapitalisierung abgeleitet und erklärt werden kann. Ihre Existenz, unabhängig von dem</p>

<p>oder 5%; 3. kann er diesen Schuldschein von 100 Pfd.St. beliebig an andre Personen verkaufen. Ist der Zinsfuß 5%, und dazu Sicherheit des Staats vorausgesetzt, so kann der Besitzer A den Schuldschein in der Regel zu 100 Pfd.St. an B verkaufen; denn für B ist es dasselbe, ob er 100 Pfd.St. zu 5% jährlich ausleiht, oder ob er durch Zahlung von 100 Pfd.St. sich einen jährlichen Tribut vom Staat zum Betrage von 5 Pfd.St. sichert. Aber in allen diesen <MEW 25, S. 483> Fällen bleibt das Kapital, als dessen Abkömmling (Zins) die Staatszahlung betrachtet wird, illusorisch, fiktives Kapital. Nicht nur, daß die Summe, die dem Staat geliehen wurde, überhaupt nicht mehr existiert. Sie war überhaupt nie bestimmt, als Kapital verausgabt, angelegt zu werden, und nur durch ihre Anlage als Kapital hätte sie in einen sich erhaltenden Wert verwandelt werden können. Für den Originalgläubiger A repräsentiert der ihm zufallende Teil der jährlichen Steuer Zins von seinem Kapital, wie dem Wucherer der ihm zufallende Teil des Vermögens des Verschwenders, obgleich in beiden Fällen die geliehene Geldsumme nicht als Kapital verausgabt ward. Die Möglichkeit, den Schuldschein auf den Staat zu verkaufen, repräsentiert für A den möglichen Rückfluß der Hauptsumme. Was den B angeht, so ist von seinem Privatstandpunkt aus sein Kapital als zinstragendes Kapital angelegt. Der Sache nach ist er bloß an die Stelle von A getreten und hat dessen Schuldforderung auf den Staat gekauft. Diese Transaktionen mögen sich noch so sehr vervielfältigen, das Kapital der Staatsschuld bleibt ein rein fiktives, und von dem Moment an, wo die Schuldscheine unverkaufbar würden, fiel der Schein dieses Kapitals weg. Nichtsdestoweniger, wie wir gleich sehn werden, hat dies fiktive Kapital seine eigne Bewegung. (MEW 25, S. 482ff) ...</p> <p>Die Bildung des fiktiven Kapitals nennt man kapitalisieren. Man kapitalisiert jede regelmäßig sich wiederholende Einnahme, indem man sie nach dem Durchschnittszinsfuß berechnet, als Ertrag, den ein Kapital, zu diesem Zinsfuß ausgeliehen, abwerfen würde; z.B. wenn die jährliche Einnahme = 100 Pfd.St. und der Zinsfuß = 5%, so wären die 100 Pfd.St. der jährliche Zins von 2.000 Pfd.St., und diese 2.000 Pfd.St. gelten nun als der Kapitalwert des juristischen Eigentumstitels auf die 100 Pfd.St. jährlich. Für den, der diesen Eigentumstitel kauft, stellen die 100 Pfd.St. jährliche Einnahme dann in der Tat die Verzinsung seines angelegten Kapitals zu 5% vor. Aller Zusammenhang mit dem wirklichen Verwertungsprozeß des Kapitals geht so bis auf die letzte Spur verloren, und die Vorstellung vom Kapital als einem sich durch sich selbst</p>	<p>Verkauf, ist vielmehr hier die Voraussetzung, von der ausgegangen wird.</p> <p>Es folgt daher, daß, die Grundrente als konstante Größe vorausgesetzt, der Bodenpreis steigen oder fallen kann, umgekehrt wie der Zinsfuß steigt oder fällt. Fiele der gewöhnliche Zinsfuß von 5 auf 4%, so stellte eine jährliche Grundrente von 200 Pfd.St. die jährliche Verwertung eines Kapitals von 5.000 Pfd.St. statt von 4.000 Pfd.St. vor, und so wäre der Preis desselben Grundstücks von 4.000 auf 5.000 Pfd.St. gestiegen oder von 20 years' purchase auf 25. Umgekehrt im umgekehrten Fall. Es ist dies eine von der Bewegung der Grundrente selbst unabhängige und nur durch den Zinsfuß <637> geregelte Bewegung des Bodenpreises. Da wir aber gesehn haben, daß die Profitrate im Fortschritt der gesellschaftlichen Entwicklung eine Tendenz zum Fallen hat und daher auch der Zinsfuß, soweit er durch die Profitrate geregelt wird; daß ferner, auch abgesehn von der Profitrate, der Zinsfuß eine Tendenz zum Fallen hat infolge des Wachstums des verleihbaren Geldkapitals, so folgt, daß der Bodenpreis eine Tendenz zum Steigen hat, auch unabhängig von der Bewegung der Grundrente und des Preises der Bodenprodukte, wovon die Rente einen Teil bildet.</p> <p>Die Verwechslung der Grundrente selbst mit der Zinsform, die sie für den Käufer des Bodens annimmt - eine Verwechslung, die auf völliger Unkenntnis der Natur der Grundrente beruht -, muß zu den sonderbarsten Trugschlüssen führen. Da das Grundeigentum in allen alten Ländern für eine besonders vornehme Form des Eigentums gilt und der Ankauf desselben außerdem als besonders sichere Kapitalanlage, so steht der Zinsfuß, zu dem die Grundrente gekauft wird, meist niedriger als bei andern auf längre Zeit sich erstreckenden Kapitalanlagen, so daß z.B. der Käufer von Grund und Boden nur 4% auf den Kaufpreis erhält, während er für dasselbe Kapital sonst 5% erhalten würde, oder, was auf dasselbe hinauskommt, er zahlt mehr Kapital für die Grundrente, als er für dieselbe jährliche Geldeinnahme in andern Anlagen zahlen würde. Daraus schließt Herr Thiers in seiner überhaupt grundschlechten Schrift über La Propriété (dem Abdruck seiner 1848 in der französischen Nationalversammlung gehaltenen Rede gegen Proudhon) auf die Niedrigkeit der Grundrente, während es nur die Höhe ihres Kaufpreises beweist.</p> <p>Der Umstand, daß die kapitalisierte Grundrente</p>
---	--

<p>verwertenden Automaten befestigt sich. Auch da, wo der Schuldschein - das Wertpapier - nicht wie bei den Staatsschulden rein illusorisches Kapital vorstellt, ist der Kapitalwert dieses Papiers rein illusorisch. Man hat vorhin gesehn, wie das Kreditwesen assoziiertes Kapital erzeugt. Die Papiere gelten als Eigentumstitel, die dies Kapital vorstellen. Die Aktien von Eisenbahn-, Bergwerks-, Schifffahrts- etc. Gesellschaften stellen wirkliches Kapital vor, nämlich das in diesen Unternehmungen angelegte und fungierende Kapital oder die Geldsumme, welche von den Teilhabern vorgeschossen ist, um als Kapital in solchen Unternehmungen verausgabt zu werden. Wobei keineswegs ausgeschlossen ist, daß sie auch bloßen Schwindel vorstellen. Aber dies Kapital existiert nicht doppelt, einmal als Kapitalwert der Eigentumstitel, der Aktien, und das andre Mal als das in jenen Unternehmungen wirklich angelegte oder <485> anzulegende Kapital. Es existiert nur in jener letztern Form, und die Aktie ist nichts als ein Eigentumstitel, pro rata, auf den durch jenes zu realisierenden Mehrwert. A mag diesen Titel an B, und B ihn an C verkaufen. Diese Transaktionen ändern nichts an der Natur der Sache. A oder B hat dann seinen Titel in Kapital, aber C sein Kapital in einen bloßen Eigentumstitel auf den von dem Aktienkapital zu erwartenden Mehrwert verwandelt.</p> <p>Die selbständige Bewegung des Werts dieser Eigentumstitel, nicht nur der Staatseffekten, sondern auch der Aktien, bestätigt den Schein, als bildeten sie wirkliches Kapital neben dem Kapital oder dem Anspruch, worauf sie möglicherweise Titel sind. Sie werden nämlich zu Waren, deren Preis eine eigentümliche Bewegung und Festsetzung hat. Ihr Marktwert erhält eine von ihrem Nominalwert verschiedene Bestimmung, ohne daß sich der Wert (wenn auch die Verwertung) des wirklichen Kapitals änderte. Einerseits schwankt ihr Marktwert mit der Höhe und Sicherheit der Erträge, worauf sie Rechtstitel geben. Ist der Nominalwert einer Aktie, d.h. die eingeschossne Summe, die die Aktie ursprünglich repräsentiert, 100 Pfd.St. und wirft das Unternehmen statt 5% 10% ab, so steigt ihr Marktwert bei sonst gleichbleibenden Umständen und bei einem Zinsfuß von 5% auf 200 Pfd.St., denn zu 5% kapitalisiert, stellt sie jetzt ein fiktives Kapital von 200 Pfd.St. vor. Wer sie zu 200 Pfd.St. kauft, erhält 5% Revenue von dieser Kapitalanlage. Umgekehrt, wenn der Ertrag der Unternehmung abnimmt. Der Marktwert dieser Papiere ist zum Teil spekulativ, da er nicht nur durch die wirkliche Einnahme, sondern durch die erwartete, vorweg berechnete bestimmt ist. Aber die Verwertung des</p>	<p>als Bodenpreis oder Bodenwert sich darstellt und die Erde daher wie jede andre Ware gekauft und verkauft wird, gilt einigen Apologeten als Rechtfertigungsgrund des Grundeigentums, indem der Käufer für es, wie für jede andre Ware, ein Äquivalent gezahlt und der größte Teil des Grundeigentums in dieser Weise die Hände gewechselt habe. Derselbe Rechtfertigungsgrund gälte dann auch für die Sklaverei; indem für den Sklavenhalter, der den Sklaven bar bezahlt hat, der Ertrag von dessen Arbeit nur den Zins des in seinem Ankauf ausgelegten Kapitals darstellt. Aus dem Kauf und Verkauf der Grundrente die Berechtigung ihrer Existenz herleiten, heißt überhaupt, ihre Existenz aus ihrer Existenz rechtfertigen.</p> <p>So wichtig es ist für die wissenschaftliche Analyse der Grundrente - d.h. der selbständigen, spezifischen ökonomischen Form des Grundeigentums auf Basis der kapitalistischen Produktionsweise -, sie rein und frei von allen sie verfälschenden und verwischenden Beisätzen zu betrachten, ebenso <638> wichtig ist es andererseits für das Verständnis der praktischen Wirkungen des Grundeigentums und selbst für die theoretische Einsicht in eine Masse Tatsachen, die dem Begriff und der Natur der Grundrente widersprechen und doch als Existenzweisen der Grundrente erscheinen, die Elemente zu kennen, aus denen diese Trübungen der Theorie entspringen.</p> <p>Praktisch erscheint natürlich alles als Grundrente, was in Form von Pachtgeld dem Grundeigentümer vom Pächter gezahlt wird für die Erlaubnis, den Boden zu bewirtschaften. Aus welchen Bestandteilen dieser Tribut zusammengesetzt sei, aus welchen Quellen er herrühren möge, er hat das mit der eigentlichen Grundrente gemein, daß das Monopol auf ein Stück des Erdballs den sog. Grundeigentümer befähigt, den Tribut zu erheben, die Schatzung aufzulegen. Er hat das mit der eigentlichen Grundrente gemein, daß er den Bodenpreis bestimmt, der, wie oben gezeigt, nichts ist als die kapitalisierte Einnahme von der Verpachtung des Bodens. (MEW 25, S.636ff)</p> <p>Daß es nur der Titel einer Anzahl von Personen auf das Eigentum am Erdball ist, der sie befähigt, einen Teil der Mehrarbeit der Gesellschaft sich als Tribut anzueignen und mit der Entwicklung der Produktion sich in stets steigendem Maß anzueignen, wird durch den Umstand verdeckt, daß die kapitalisierte Rente, also eben dieser kapitalisierte Tribut als Preis des Bodens erscheint</p>
--	--

<p>wirklichen Kapitals als konstant vorausgesetzt, oder wo kein Kapital existiert, wie bei den Staatsschulden, den jährlichen Ertrag als gesetzlich fixiert und auch sonst hinreichend sicher vorausgesetzt, steigt und fällt der Preis dieser Wertpapiere umgekehrt wie der Zinsfuß. Steigt der Zinsfuß von 5 auf 10%, so stellt ein Wertpapier, das einen Ertrag von 5 Pfd.St. sichert, nur noch ein Kapital von 50 Pfd.St. vor. Fällt der Zinsfuß auf 2 1/2%, so stellt dasselbe Wertpapier ein Kapital von 200 Pfd.St. vor. Sein Wert ist stets nur der kapitalisierte Ertrag, d.h. der Ertrag, berechnet auf ein illusorisches Kapital nach dem bestehenden Zinsfuß. In Zeiten einer Klemme im Geldmarkt werden diese Wertpapiere also doppelt im Preise fallen; erstens, weil der Zinsfuß steigt, und zweitens, weil sie massenhaft auf den Markt geworfen werden, um sie in Geld zu realisieren. Dieser Preisfall findet statt unabhängig davon, ob der Ertrag, den diese Papiere ihrem Besitzer sichern, konstant ist, wie bei den Staatseffekten, oder ob die Verwertung des wirklichen Kapitals, das sie repräsentieren, wie bei industriellen Unternehmungen, möglicherweise durch die Störung des Reproduktionsprozesses mit betroffen wird. Im letztern Fall tritt nur zu der erwähnten Entwertung noch eine weitere hinzu. Sobald der Sturm vorüber ist, steigen diese Papiere wieder auf ihre frühere Höhe, soweit sie nicht verunglückte oder Schwindelunternehmungen vorstellen. Ihre Depreziation in der Krise wirkt als kräftiges Mittel zur Zentralisation des Geldvermögens.(2)</p> <p>Soweit die Entwertung oder Wertsteigerung dieser Papiere unabhängig ist von der Wertbewegung des wirklichen Kapitals, das sie repräsentieren, ist der Reichtum einer Nation gerade so groß vor wie nach der Entwertung oder Wertsteigerung.</p>	<p>und dieser daher wie jeder andre Handelsartikel verkauft werden kann. Für den Käufer erscheint daher sein Anspruch auf die Rente nicht als umsonst erhalten, und ohne die Arbeit, das Risiko und den Unternehmungsgeist des Kapitals umsonst erhalten, sondern als zu seinem Äquivalent bezahlt. Ihm erscheint, wie schon früher bemerkt, die Rente nur als Zins des Kapitals, womit er den Boden und damit den Anspruch auf die Rente erkaufte hat. Ganz so erscheint einem Sklavenhalter, der einen Neger gekauft hat, sein Eigentum an dem Neger nicht durch die Institution der Sklaverei als solche, sondern durch Kauf und Verkauf von Ware erworben. Aber der Titel selbst wird durch den Verkauf nicht erzeugt, sondern nur übertragen. Der Titel muß da sein, bevor er verkauft werden kann, und sowenig wie ein Verkauf, kann eine Reihe von solchen Verkäufen, ihre beständige Wiederholung, diesen Titel schaffen. Was ihn überhaupt geschaffen hat, waren die Produktionsverhältnisse. Sobald diese auf einem Punkt angelangt sind, wo sie sich umhüten müssen, fällt die materielle, die ökonomisch und historisch berechnete, die aus dem Prozeß der gesellschaftlichen Lebenserzeugung entspringende Quelle des Titels und aller auf ihm begründeten Transaktionen fort. Vom Standpunkt einer höhern ökonomischen Gesellschaftsformation wird das Privateigentum einzelner Individuen am Erdball ganz so abgeschmackt erscheinen wie das Privateigentum eines Menschen an einem andern Menschen. Selbst eine ganze Gesellschaft, eine Nation, ja alle gleichzeitigen Gesellschaften zusammengenommen, sind nicht Eigentümer der Erde. Sie sind nur ihre Besitzer, ihre Nutznießer, und haben sie als boni patres familias <gute Familienväter> den nachfolgenden Generationen verbessert zu hinterlassen. (MEW 25, S. 784)</p>
---	---